Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

18.07.2017

Beschlussantrag Nr. : 165-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Haushalt
Budget / Produkt:	20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	08.08.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2012 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der ehemaligen Oberbürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2012 die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 118 KVG LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Ebenso liegen dazu der Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vor.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunale Haushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: ./.
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): ./.
c) Betrag in € einmalig: ./.
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ./.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **165-2017**

Anlagen:
Anlage 1 - Jahresabschluss
Anlage 2 - Prüfbericht des FB Rechnungsprüfung
Anlage 3 - Stellungnahme des Oberbürgermeisters